



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr: <b>V/2010/266</b>								
Erstellt durch: Fachbereich 2.1 Jugend		Status: öffentlich								
<b>Informationen und Anfragen</b> <b>Kontingentierung der U 3 - Plätze</b> <b>hier: Schreiben des MGFFI vom 09.06.2010</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: 4</b>								
Datum	Gremium	<table border="1" style="float: right;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
29.06.2010	Jugendhilfeausschuss									

In der Sitzung am 11.03.2010 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Kontingentierung der U 3 – Plätze beschäftigt. Es wurde in der Sitzung moniert, dass das Land durch sein Verfahren der Kontingentierung von U 3 – Plätzen die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich wiederkehrend sehr lange in einem Zustand relativer Planungsunsicherheit belasse. Zudem sei es praktisch nicht möglich, Plätze für Kinder ab drei Jahren flexibel an Kinder unter drei Jahren zu vergeben, wenn der Bedarf für 3- bis 6-Jährige gedeckt sei und gleichzeitig für U 3–Kinder Bedarf vorhanden sei. Die Verwaltung wurde dementsprechend aufgefordert, in Richtung Land initiativ zu werden und hier eine bürgerfreundlichere Änderung erreichen.

Zur Information des Ausschusses ist das Antwortschreiben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW auf die Intervention der Verwaltung zur Kenntnis beigefügt.

Anlage